

Neujahrswunsch von 1786 ein Gegenstand väterlicher Sorgfalt war, noch im September 1812 in den Tod folgte<sup>1)</sup>.

Otmar Schissel v. Fleschenberg.

---

## Steinach und Martin Knoller.

Ein Beitrag zur Biographie des Künstlers.

Durch meine archivalischen Forschungen zur Geschichte der Volksschauspiele in Tirol bin ich in der Lage, einige ergänzende Mitteilungen zu Dr. J. Popp's ausführlicher Arbeit über Martin Knoller (Ferdinandeumszeitschrift 1904, 48. Heft) zu machen. Zwischen dem Künstler und den Volksschauspielen, besonders aber denjenigen, die in seinem Heimatsort aufgeführt wurden, besteht nämlich auch ein Zusammenhang, der uns recht interessante Nachrichten über das die Enthauptung Johannis darstellende Altarblatt zu Steinach und über das Verhältnis der Steinacher zu Knoller vermittelt.

Während in anderen Orten Tirols fast in jedem Jahre der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein bis zwei Schauspiele aufgeführt worden sind, wurde in Steinach verhältnismäßig selten gespielt: im Jahre 1746 ein Spiel zu Ehren des heil. Sebastian, 1748 ein solches zu Ehren des heil. Erasmus, dann war eine Pause bis zum Jahre 1791. Leider sind die Akten aus der ältesten Zeit teils gar nicht mehr erhalten, teils nicht so ausführlich wie im letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts, aus denen dann oft die ganzen Mitspielenden und Veranstalter genau zu ersehen sind; vielleicht hat auch Knoller bei solchen Spielen mitgewirkt, vielleicht hat sogar er oder sein

---

<sup>1)</sup> Es erübrigt mir am Schlusse dieser Arbeit noch, meinem hochverehrten Lehrer Herrn Professor Dr. S. M. Prem für die Anregung dazu zu danken.

Vater die „Szenen“ (Kulissen), den Vorhang und anderes Material gemalt, wie dies öfter geschehen ist. Jedenfalls war Knoller kein Gegner der Volksschauspiele, weil er sie noch in seinem Alter besucht zu haben scheint; der Schluß des Briefes an den Abt zu Gries (Popp, S. 116) dürfte darauf hindeuten: „Ich überlasse Euer Hochwürden und Gnaden zu denken, wie es mit dem lustig gewesten Knoller aussieht, anderst als bei der Hierlanda in Mils“. Damit kann doch nur eine Aufführung dieses in ganz Tirol sehr beliebten und verbreiteten Spieles gemeint sein; leider konnte ich bisher keine Hierlandaaufführung in Mils konstatieren; es käme da wohl nur ein Spiel im Juni und folgende Monate 1766 in Betracht, dessen Titel nicht näher angegeben ist. Dagegen konnte ich für Mals im Jahre 1783 eine Hierlandaaufführung feststellen, welcher Ort gerade um diese Zeit mit Knoller in näherem Zusammenhang stand (Tod des h. Joseph für die dortige Pfarrkirche, 1781); es könnte der Fall sein, daß in dem Briefe die beiden Ortsnamen miteinander verwechselt worden sind, oder daß sich vielleicht der greise Künstler im Namen der Heldin des Schauspieles geirrt hat.

Während wir hier zu keinem klaren, positiven Resultate kommen können, führen uns die späteren Schauspielaufführungen zu Steinach zu genaueren Nachrichten. Wie in den meisten anderen Orten Tirols wurde auch zu Steinach der Reingewinn von den Spielen zu Gunsten der Kirche verwendet. Der dortige Landrichter meldet, daß von einer Aufführung im Jahre 1790 der Kirche 68 fl. zugeflossen seien, weshalb er auch ein weiteres Gesuch, im Frühjahr 1791 die „Komödie von den zwei englischen Prinzen“ zum gleichen Zweck aufführen zu dürfen, befürwortet. Bei dieser Vorstellung scheint es aber nicht glatt abgegangen zu sein; denn der Gerichtsausschuß zu Steinach mit alleiniger Ausnahme des Johann Penz gab am 20. September 1791 die Erklärung ab, daß in diesem Gericht und in dem Gericht Matrei „künftig keine Schauspiele mehr erlaubt werden mögen. Ebenfalls sollen auch jene von Durchreisenden als Purtschinelspiel und dergleichen abgestellt werden, weil das Gericht andurch gewiß keinen Nutzen erlanget und auf vielen

Seiten die Sittlichkeit leiden muß, und die Hausväter viel Sorg und Kummer haben müssen\*. Auch der Landrichter zu Steinach weist, als die Gemeinde dennoch im Jahre 1792 wiederum um Bewilligung ansuchte, auf diese Erklärung hin „weshalb, wenn die Erlaubnis erteilt würde, eine unvermeidlich nachbarliche Feindschaft entstehet, und dieses Amt in einer unangenehmen Kollision kommt, weil die Gemeinde Stafflach bereits abgewiesen worden, und die Gemeinde Gries sowohl als die Gemeinde in Schmirn beynahe ein raßendes Verlangen tragen, Comedi zu spielen“, und nur dadurch beruhigt würden, wenn im ganzen Gerichte keine Erlaubnis erteilt werde. Und das Kreisamt im Unterinntal fügt noch hinzu, „daß die Steinacher wegen vormals aufgeführten Comedien noch immer beträchtliche Rückstände abzutilgen haben“, weshalb auch das Gesuch vom Gubernium abgewiesen wurde.

Dem mehrfältigen Widerstand gegen den Plan, durch die Aufführung des Schauspieles „die unmenschlich verfolgte doch endlich triumphierende Unschuld, in der tugendhaften Gräfin am Stein mit Namen Kunigunda“ das Geld „zur Faßung eines Altars“ in der Steinacher Kirche zusammenzubringen, haben wir wohl die genaueren Nachrichten und das sehr ausführlich verfaßte Gesuch der Gemeinde zu verdanken, das uns über diese „Faßung eines Altars“ nähere und interessante Aufschlüsse gibt.

Am 25. Februar 1793 wurde noch einmal um die Erlaubnis zu diesem Schauspiele angesucht; der k. k. Posthalter Franz Paul Camerlander verfaßte das Gesuch, das von folgenden Männern unterschrieben wurde: Kirchpropst Georg Troger, Chyrurg Johann Georg Bachmayr, Meßner Anton Stockhammer, Handelsmann Gall Kern, ferner Martin Paumgartner, Andrä Schneider, Josef Wieser, Anton Moll, Franz Strickner, Andrä Kiechl, Thomas Knoflach, Josef Baumgartner, Martin Jenebein, Johann Hilber, Johann Graf, Valentin Kolb und Johann Kirchebner. Vor allem wird gegen die gemachten Vorwürfe Stellung genommen; sie hätten bei den Aufführungen in den Jahren 1790 und 1791 „die Obrigkeit niemals bemüsiget, Unfug ab-

zuschaffen, oder Schuldklagen anzuhören“, es sei also gar keine Rede von nicht getilgten Schulden; dagegen bestätigt der Kurat Josef Überwasser am 7. Oktober 1792 den Empfang des Reingewinnes im Betrage von 107 fl. 32 kr., über dessen Anwendung wir nichts genaueres erfahren. Die Aufführung des Spieles im Orte Steinach geschehe unter Aufsicht der Obrigkeit, weshalb jeder Unfug ausgeschlossen sei, und zum gleichen guten Zwecke wie die früheren, so daß der Gerichtsausschuß, der „ähnliche Spiele aus vielen Gründen abgeschafft wissen wolle“, hier keine Einwendungen machen könne, und zwar umsoweniger, als „eben die Gemeinde Steinach am meisten erdulden, und Schaden tragen muß für das ganze Gericht durch Tragung der fast täglichen Militärquartier“.

Die Hauptsache in dem Gesuch der Gemeinde bildet aber ein Brief Martin Knollers aus Wien an den Kuraten und an die Gemeinde vom 20. Dezember 1792, der darin wiedergegeben ist und wozu der Landrichter Anton Aichholzer bestätigt, „daß der Brief von Herrn von Knoller vom 20. Dezember v. J. aus Wien ihm im Original vorgelegt worden, und daß die angeführten Formalien darinn richtig enthalten seyn“. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Nun auf das Altarblatt zu kommen: Schon in Mailand habe ich einen Scizo gemacht, nemlich die Endhauptung des h. Johannes, den ich auch hier habe, in der Meinung dieses Bild hier zu mahlen; die vielen Geschäften aber haben es mir nicht zugelassen, auch bis künftigen Frühejahr kann ich es ihnen nicht versprechen, es soll aber in meiner Zurückkunft auf Meyland mein erstes Werk zu verfertigen seyn; indessen lassen sie den Altar fertig machen, er wird nicht lange ohne dem Bild stehen“.

Von den beiden anderen Altarblättern (der h. Erasmus, 1772, und der h. Sebastian, 1783) wird in dem Gesuche keine besondere Erwähnung gemacht; es könnte nur sein, daß mit dem Passus von „der sonst so herrlich gezierten Kurat Kirche“, „zu deren dritten Altar der so berühmte Künstler und Mahler Herr Martin von Knoller aus Wien die Zusicherung gegeben,

das dritte Bild zu verfertigen“, die beiden anderen Gemälde gemeint sind.

Auf diesen Brief hin war mit Sebastian Jaud der Vertrag geschlossen worden, „daß er den Altar fassen solle gegen Empfang per 175 fl.“ und unentgeltliche Kost, Trunk, Quartier und „Errichtung des nöthigen Gerist“. Für diese letzteren Leistungen hätten sich wohl „Gutthäter“ gefunden, dagegen nicht zur Zahlung des Bargeldes. Die Kirche könne es nicht hergeben, da sie „ohnehin in jährlicher Abhausung mit der äußersten Gesparsamkeit“ sei, auch „die Ortsgutthäter hätten sich bereits durch vielfältige Beyträge erschöpft“ und das Geld durch eine Sammlung aufzubringen, dürfte einesteils nicht erlaubt sein, andernteils „wohl gar Muhren verursachen“. Deshalb bleibe, „wenn der Oberkeit kein anderer Ausweg bekannt seyn sollte, durch welchen man zum obigen Endzweck eine hinreichende Aushilfe erlangen könnte“, nichts anderes übrig, als durch die Aufführung des Schauspielles das Geld zusammen zu bringen. Dieser Ausweg mag einigermassen befremden; aber er war dennoch derjenige, bei dem man am sichersten auf Erfolg rechnen konnte. Obwohl bei vielen Spielen in anderen Orten, wohl meistens durch Mißwirtschaft und Vergendung der Einnahmen für Zechereien u. s. w., kaum die Ausgaben hereingebracht, ja sogar oft beträchtliche Schulden gemacht wurden, waren doch bei anderen, die etwas sparsamer mit dem Gelde umgingen, ganz hübsche Überschüsse erzielt worden: das Eintrittsgeld für jede Person betrug wohl selten mehr als 1—2 kr.; aber einesteils war der Zulauf zu den Aufführungen aus der nächsten Umgebung und auch von entfernteren Orten gewöhnlich sehr groß, andernteils besuchten wohl die meisten Leute nicht nur eine, sondern vielleicht sogar alle Aufführungen desselben Stückes (also ungefähr 10—15 mal), so daß sich die Ausgabe für den Einzelnen auf mehrere Wochen verteilte und er jedesmal einen vergnügten Sonn- oder Feiertag Nachmittag verbrachte. Die Spekulation der Steinacher war also jedenfalls gar nicht verfehlt und mußte sie, wie sie wohl am besten selbst wußten, zum Ziele führen. Deshalb erfaßten sie auch die günstige Ge-

legenheit, mit Erfolg einen Druck auf die Behörde ausüben zu können. Der Landrichter befürwortet nämlich das Gesuch „sonderbar aus dem Grunde, weil man anhofen dürfte, daß die Gemeinde bey dem neu zu schließenden Accord wegen Tragung der Militär-Quartier sich mit einem billichen begnügen würde. Sollte die Gewehrung nicht statthaben, ist man allerdings mit Grund besorget, es mechte die Sache sehr weitschichtig und unangenehm für das ganze Gericht werden. Es soll der Sage nach der Schluß gefasset seyn, wenn man ihren Begehren nicht vollends zusaget, in Hinsicht der Zulage für einen Mann nemlich per 9 kr., wollen sie den Rechtsweg ergreifen“. Selbst der Gerichtsausschuß meint, nachdem er vom Kreisamt um seine Stellung zu der Sache befragt worden war, daß aus diesem Grunde die Erlaubnis erteilt werden könnte.

Zeigt schon der Vertrag mit Sebastian Jaud, daß man das Altarblatt mit einer seiner würdigen Fassung zieren und dafür auch für die damalige Zeit ziemlich beträchtliche Summen spendieren wollte und läßt auch die im obigen geschilderte Pression darauf schließen, daß man auf jeden Fall gesinnt war, dem Knoller'schen Bilde alle Ehre zu erweisen, so spricht sich die Gesinnung der Steinacher ihrem berühmten Landsmann gegenüber am deutlichsten in dem Gesuche selbst aus, indem als weitere Begründung angeführt wird: „Der Ort Steinach ist fürwahr gebunden, die Kunststücke eines so berühmten Künstler Herrn von Knoller auf die Nachwelt zu verziehen, einerseits der bezauberten Schönheit wegen und Kunst, andererseits, weil dieser Künstler ein Landsmann, ein Steinacher, ein Freund, Anverwandter, ja ein Bruder ist; dieses 3. Bild ist das erfüllte Maaß der Wohltätigkeit des Künstlers gegen seine Landesleute, gewiß nach seinen Wunsch, und wer entnimmet nicht klar aus selben Schreiben, daß zuerst der Altar solle hergestellt seyn, sodan erst wird das Bild folgen; . . . überdaß ist die nicht erzwungene Erwerbung der Ehre Gottes, der Heiligen, und eines so berühmten Gerichtskind gewiedmet“.

Wenn auch in vielen anderen Fällen die in den Gesuchen um Schauspielbewilligung vorgebrachten „Beweggründe“ oft

den Eindruck von Überschwänglichkeit, ja auch von Übertreibung machen, so können wir doch in diesem Falle den schlichten und herzlichen Worten glauben, mit denen die Steirer von ihrem Landsmanne sprachen, da wir ja auch von anderer Seite über ihre Verehrung Knollers unterrichtet sind.

Das Kreisamt im Unterinntal zögerte Anfangs noch mit der Bewilligung, verlangte das Gutachten des Gerichtsausschusses und gab den Auftrag, „das Spiel selbst von den unschicklichen Teufeln und von Vorstellung der Hölle zu reinigen“. Erst, nachdem sich der Gerichtsausschuß in der oben erwähnten Weise für die Bewilligung ausgesprochen und der Landrichter gemeldet hatte, daß „die in dem Spiel redende Teufel in menschlicher Gestalt vorgestellt werden, ohne mindester Begleitung eines Feuerwesens“, und daß schon Vorbereitungen zur Ausführung in den Pfingstfeiertagen getroffen worden seien, übersendet das Kreisamt das Gesuch an das Gubernium mit dem Vorschlag, die Erlaubnis zu erteilen, „weil der Überschuß zur Kirchenzirde angewendet wird, wozu der berühmte Künstler von Knoller das Altarblatt zu mahlen bereits zugesichert, auch die Bewilligung durch Abordnung eines eigenen Bothen sehnlich betrieben wird“. Am 3. Mai wurde nun vom Gubernium unter der Bedingung die Erlaubnis zur sechsmaligen Aufführung des Schauspieles erteilt, daß von der Gemeinde ein obrigkeitlich gefertigter Revers ausgestellt werde, „nimmermehr und zu keiner Zeit ein Schauspiel aufführen zu wollen, und daß ein vertrauter Mann zur Verfassung der Spielrechnung und als Kassier angestellt werde“. Auf diese Weise suchte man nämlich damals die „Spielwut“ des Landvolkes einzuschränken.

Obwohl am 7. März 1794 vom Gubernium der Auftrag ausgeht, daß die Spielrechnung sofort vorzulegen sei, konnte ich leider über sie keine näheren Nachrichten vorfinden und bin deshalb auch nicht in der Lage mitzuteilen, ob die Steirer ihr Ziel mit vollem Erfolg erreicht haben. Doch scheint nur dies anzunehmen sein, weil sie sonst doch, wie das in verschiedenen anderen Fällen vorgekommen ist, trotz des Reverses wenigstens noch einmal um eine solche Schauspielerlaubnis an-

gesucht hätten, um das noch fehlende dadurch aufzubringen. Und in dem nächsten Gesuche vom Frühjahr 1796 ist nur davon die Rede, daß von dem Reingewinn die beiden Kirchtürme gedeckt werden sollen. Diesmal erhielten sie aber nicht mehr die Bewilligung, „da die mehrfältige Erfahrung gezeigt hat, daß die Gemeinden unter dem Vorwand, durch Aufführung eines Schauspieles für ihre Kirche einen Gewinnst zu erwerben, nicht nur den Entzweck nicht erreicht, sondern im Gegentheil durch Verwendung unnützer Kosten in Schaden und Schulden verfallen sind, auch über diese dergleichen Schauspiele zu Versänmung der Arbeiten und Versplitterung des Gelds in den Wirthshäusern Anlaß geben.“

Diese kleinen Mitteilungen dürften nicht uninteressant sein, weil sie einestheils ein Streiflicht auf die Kulturgeschichte Tirols im 18. Jahrhundert werfen, andernteils und hauptsächlich, weil sie ein bisher nicht bekanntes Zeugnis für die Liebe und Verehrung ablegen, welche Knoller bei seinen Landsleuten und Mitbürgern genoß, die seine Kunstwerke wohl zu schätzen wußten.

Adalbert Sikora.

### Eine Werbeliste aus Tirol vom Jahre 1688.

In dem Archiv des Schlosses Lichenwert im Inntale befindet sich unter den Papieren der Familie Kirchmayr von Ragen und Lamprechtsburg ein loser Bogen Papier, welcher ein Namensverzeichnis von 31 im Jahre 1688 in Tirol angeworbenen Rekruten enthält (Arch. Sign. III. 3. 26). Diese Liste ist von Karl Josef Kirchmayr gefertigt, welcher als Fähnrich des Prinz Lothringen'schen Regiments zu Fuß mit dem Werbegeschäft in Tirol betraut war.

Die Werbung erstreckte sich vom Februar bis Juni 1688; die Haupterfolge fallen in den Mai, in welchem 23 Rekruten geworben sind. In den Juni fallen nur 2 Anwerbungen, eines Vompers am 8. und eines Bayern aus Burghausen am 11. Juni,



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: [3\\_50](#)

Autor(en)/Author(s): Sikora Adalbert

Artikel/Article: [Steinach und Martin Knoller. Ein Beitrag zur Biographie des Künstlers. 494-501](#)